

Antrag Kindertagespflege

Erklärung zum Elterneinkommen zur Festsetzung der Elternbeiträge gemäß Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in der Stadt Greven (Elternbeitragsatzung)

An die
Stadt Greven
Jugendamt
Rathausstraße 6
48268 Greven

Folgende Kinder haben einen Platz in der Kindertagesbetreuung:

Name, Vorname	Geb.datum	Betreuungs- umfang	Name der Einrichtung / OGS / Name der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte **Datum des Beginns** eintragen:

Anzahl aller im Haushalt lebenden Kinder , für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird: nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz	
--	--

Angaben zu den Eltern, die mit dem Kind /den Kindern zusammenleben:

bei Änderungen bitte ergänzen	bei Änderungen bitte ergänzen
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon*:	Telefon*:
Email*:	Email*:

***freiwillige, aber ggf. wichtige Angaben**

erwerbstätig mit Steuerkarte

nicht erwerbstätig / arbeitslos

geringfügige Beschäftigung mit mtl.
Einkommen von _____

selbstständig

Beamtenstatus Student*in bis _____

erwerbstätig mit Steuerkarte

nicht erwerbstätig / arbeitslos

geringfügige Beschäftigung mit mtl.
Einkommen von _____

selbstständig

Beamtenstatus Student*in bis _____

Das Kind lebt/ Die Kinder leben im gemeinsamen Haushalt der Eltern bei Pflegeeltern
 bei einem Elternteil _____

Einkommenserklärung:

Ich erhalte / Wir erhalten: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Leistungen vom Arbeitsamt | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II (Hartz IV) |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach SGB XII | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen | |
| <input type="checkbox"/> Wohngeld | <input type="checkbox"/> Krankengeld |
| <input type="checkbox"/> Rente | <input type="checkbox"/> Bafög |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen/Vermietung und Verpachtung / Erbschaften | |

- Elterngeld: _____ Dauer der Zahlung: Monate
 Unterhaltszahlungen

Mein / Unser Bruttoeinkommen wird sich im aktuellen Jahr belaufen auf:

- bis 24.000 € bis 30.000 € bis 36.000 € bis 42.000 € bis 48.000 €
 bis 54.000 € bis 60.000 € bis 66.000 € bis 72.000 € bis 78.000 €
 bis 84.000 € bis 90.000 € bis 96.000 € über 96.000 € (Nachweise sind hierbei nicht erforderlich)

- Das vorgenannte Jahreseinkommen entspricht dem Jahreseinkommen des Vorjahres lt. beigefügten Einkommensteuerbescheid
- Das Jahreseinkommen kann noch nicht errechnet werden und wurde geschätzt.

Bitte unbedingt Einkommensnachweise (Verdienstabrechnung vom Dezember des letzten Jahres sowie Steuerbescheid des Vorjahres - alle Seiten) und entsprechende Bewilligungsbescheide beifügen. Die Hinweise im Informationsblatt sind zu beachten.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit nach §8 der Elternbeitragssatzung der Stadt Greven mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beiträge nach zu zahlen, wenn ich zu wenig bezahlt habe, weil mein Elternbeitrag aufgrund meiner falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

Ich bin damit einverstanden, dass im Bedarfsfall Informationen von anderen Abteilungen der Stadtverwaltung Greven eingeholt werden.

Weiterhin ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen *Höchstbetrag* zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe bzw. keine Nachweise vorgelegt habe.

Die Information zu den Elternbeiträgen (Informationsblatt) habe ich erhalten.
Die Anlage „Hinweise zum Datenschutz“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
Die obigen Angaben sind richtig und vollständig.

--	--

(Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten / der Erziehungsberechtigten)

Betreuungszeiten

für das Kind/ die Kinder _____

Name der Eltern/ Erziehungsberechtigten _____

Name der Kindertagespflegeperson _____

Beginn der Eingewöhnung / Stundenänderung (nicht Zutreffendes bitte streichen!)	Datum: 01.	
Ort des Arbeitsplatzes / der Arbeitsplätze		

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							
von							
bis							

Das Kind besucht keine zusätzliche Einrichtung eine Kindertageseinrichtung eine Schule

Die Betreuung beginnt zum 01. eines Monats mit einer Eingewöhnungsphase von 3-4 Wochen, in der der monatliche Elternbeitrag vollständig zu zahlen ist.
Die Kindertagespflegeperson erhält bereits in der Eingewöhnung den vollen Kindertagespflegesatz.

Folgende Voraussetzungen werden erfüllt:

- Elterncheckliste ist durchgearbeitet
- Betreuungsvereinbarung ist gemeinsam besprochen und unterzeichnet
- Masernimpfschutz ist nachgewiesen bzw. wird weiterhin verfolgt
- Betreuungszeiten sind verbindlich abgestimmt und entsprechen dem tatsächlichen Bedarf
- Urlaubszeiten sind verbindlich abgestimmt
- Bildungsdokumentation und regelmäßige Elterngespräche sind eingeplant

Die Anlage „Hinweise zum Datenschutz“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Stadt Greven | Der Bürgermeister
Rathausstraße 6 | 48268 Greven
Telefon 02571 920 - 0
info@stadt-greven.de
www.greven.net

2. Datenschutzbeauftragte/r

Zweckverband KAAW Kommunale
Anwendergemeinschaft West
Datenschutzbeauftragter
Telefon 02861 939 - 409

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um gem. § 90 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) i.V.m. § 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) den Elternbeitrag für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder der Offenen Ganztagschule festzusetzen.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. die Finanzbuchhaltung der Stadt Greven). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.